



Herzlich Willkommen, liebe Gäste im Saarland,

mit Ihrer Saarland Card bieten Ihnen die beteiligten Gastgeber und Freizeitpartner sowie der die Tourismus Zentrale Saarland eine Vielzahl an Leistungen und Vorteilen, um Ihren Aufenthalt im Saarland zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form dieser Nutzungsbedingungen treffen wollen. Bitte lesen Sie sich diese Nutzungsbedingungen sowie unsere Hinweise zum Datenschutz vor der Benutzung der Karte und der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

## A. DATENSCHUTZHINWEISE UND -ERKLÄRUNG

1. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Erfassung und Speicherung der Daten im System der Saarland Card ist ausschließlich die Tourismus Zentrale Saarland GmbH als Betreiber. Bei Fragen wenden Sie sich unter Tel. +49 681 927200 oder info@tz-s.de an uns.
2. Ihre im Rahmen der gesetzlichen Gästeanmeldung sowie der Ausgabe der Karte(n) erhobenen Daten werden im System der Saarland Card elektronisch gespeichert und für allgemeine Marketing-, Statistik- und Abrechnungszwecke genutzt.
3. Ihre Daten werden ggf. aufgrund der Bestimmungen des Meldegesetzes an die örtlichen Meldebehörden weitergegeben und dort auch zu Kontrollzwecken bezüglich der ordnungsgemäßen Meldung verwendet und verarbeitet. Beachten Sie bitte, dass Sie nach dem deutschen Meldegesetz zu wahrheitsgemäßen Angaben, insbesondere zu Ihren persönlichen Daten und über den geschäftlichen oder privaten Anlass Ihres Aufenthaltes verpflichtet sind.
4. Auf der/den Ihnen ausgehändigte/n Saarland Card(s) werden Vor- und Nachname, das Anreise- und Abreisedatum, die Daten Ihres Gastgebers sowie die zur Nutzung der Leistungen relevanten Informationen (Freigabe des Leistungspakets etc.) elektronisch gespeichert.
5. Die gespeicherten Daten werden während Ihres Aufenthalts zur Zugangskontrolle bei den beteiligten Leistungspartnern elektronisch aus Ihrer Karte ausgelesen und genutzt, jedoch nicht gespeichert. Die Leistungspartner geben diese Daten ggf. an Unternehmen weiter, welche die Zugangssysteme betreiben bzw. die Software zur Verfügung stellen. Die Nutzung der Daten durch die Leistungspartner sowie der Tourismus Zentrale Saarland erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Zugangskontrolle. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe erfolgt nicht.
6. Die Speicherung der Daten auf der Karte im Rahmen Ihrer Einverständniserklärung erfolgt in verschlüsselter Form und nur bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Karte. Mit der Rücknahme der Karte werden die Daten von dieser gelöscht.
7. Sie haben das Recht, von der Tourismus Zentrale Saarland GmbH jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten, nach Ablauf der Gültigkeit deren Löschung sowie auch eine Bestätigung der Löschung zu verlangen. Ein Anspruch auf sofortige Löschung der Daten können Sie während des Gültigkeitszeitraums der Karte bei vorzeitiger Rückgabe geltend machen.

## B. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

### 1. Grundsatz, Beteiligte und Gegenstand

- 1.1. Herausgeber der Saarland Card und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Kartenbesitzer ist die Tourismus Zentrale Saarland GmbH. – nachfolgend TZS genannt.
- 1.2. Leistungspartner im Sinne dieser Bedingungen sind diejenigen Einrichtungen, die im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis als Anbieter und Leistungserbringer der jeweiligen Leistungen benannt sind.
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst, als auch – insoweit in Ergänzung zu den ggf. durch die Kartenbesitzer zu treffenden Vereinbarungen – das Vertragsverhältnis mit dem Leistungspartner.
- 1.4. Mit Gastgeber ist nachfolgend der jeweilige gewerbliche Beherbergungsbetrieb, Privatvermieter, Ferienwohnungsvermieter oder sonstiger Unterkunftgeber bezeichnet, der am Angebot Saarland Card teilnimmt und seinen Gästen die Karten aushändigt. Der die Leistungen der Karte in Anspruch nehmende Gast ist als Kartenbesitzer bezeichnet.

- 1.5. Nutzungsberechtigt sind alle Gäste der teilnehmenden Gastgeber mit Ausnahme von Tagungs- und Geschäftsreisenden. **Nicht nutzungsberechtigt** sind Gäste von Gastgebern, die überwiegend Unterkünfte für Reise-, Sport- oder Jugendgruppen bieten (Mehrbettzimmer, Gruppenzimmer, Matratzenlager, Hütten etc.), soweit diese nicht von der TZS nicht im Einzelfall zur Mitwirkung am Gästekartenprojekt zugelassen und zur Ausgabe der Karte ermächtigt wurden.
- 1.6. Den Gastgeber selbst trifft gegenüber dem Kartenbesitzer bezüglich der Leistungen eine Leistungspflicht weder als vertragliche Hauptpflicht, noch als vertragliche Nebenpflicht. Entsprechendes gilt für die TZS als Herausgeber. Insbesondere haben Gastgeber und TZS nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters oder Reisevermittlers.

### 2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

- 2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen TZS und dem Kartenbesitzer im Rahmen des Kartennutzungsvertrags und zwischen dem Kartenbesitzer und Leistungspartner im Rahmen des Vertrags- und Nutzungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit sich bei Verträgen mit Kartenbesitzern aus EU-Staaten nichts anderes zugunsten des Kartenbesitzers aus zwingenden EU-Bestimmungen ergibt.
- 2.2. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen und soweit wirksam vereinbart oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder Leistungs- bzw. Beförderungsbedingungen des Leistungspartners sowie die auf das Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.3. Die Gastgeber und sonstige Ausgabestellen der Karte sind von der TZS nicht bevollmächtigt, von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen, sowie Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die vom jeweils geltenden Leistungsverzeichnis abweichen, dazu in Widerspruch stehen oder darüber hinausgehen. Entsprechendes gilt für die Leistungspartner, ausgenommen soweit sich die Auskunft, abweichende Vereinbarung oder Zusicherung auf deren eigene Leistung bezieht.

### 3. Entgelt und Kartenleistungen

- 3.1. Die Saarland Card ist für die nutzungsberechtigten Gäste der teilnehmenden Gastgeber unentgeltlich.
- 3.2. Die Leistungen der Karte gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis sind nicht touristische Hauptleistung im Rahmen anderer vertraglicher Leistungen des Gastgebers bzw. der TZS. Die Vorgenannten haben demgemäß in Bezug auf die Kartenleistungen nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

### 4. Abschluss des Kartennutzungsvertrags, Kartenausgabe und Geltungsdauer der Karte

- 4.1. Die Saarland Card ist ein freiwilliges privatwirtschaftliches Angebot. Ein Rechtsanspruch auf Aushändigung der Karte durch den Gastgeber oder die TZS besteht nicht.
- 4.2. Mit dem Angebot zur Aushändigung der Karte bietet die TZS, vertreten durch die Gastgeber bzw. die jeweilige Ausgabestelle, dem Nutzungsberechtigten den Abschluss eines Kartennutzungsvertrages auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an.
- 4.3. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der Karte durch den Gast bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zustande.

- 4.4. Die Leistungen der Karte können nur während des ordnungsgemäß angemeldeten Aufenthalts des Kartenbesitzers bei einem teilnehmenden Gastgeber im räumlichen Geltungsbe- reich der Karte durch den Kartenbesitzer selbst oder im Lei- stungsverzeichnis ausdrücklich bezeichnete Mitreisende in An- spruch genommen werden. Eine Übertragung der Karte, die Abtretung von Nutzungsrechten oder die Gestattung oder Ermög- lichung der Nutzung der Karte durch dritte Personen ist unzulässig.
- 4.5. Der Gültigkeitszeitraum bestimmt sich nach der Zahl der Übernachtungen; jede Übernachtung gewährt einen Nut- zungstag. Erfolgt die Nutzung der Karte bereits am Anreise- tag, so endet die Gültigkeit der Karte am Tag vor der Abreise um 24 Uhr. Wird die Karte während des Aufenthalts einen vollen Kalendertag nicht genutzt, so ist die Nutzung auch am Tag der Abreise selbst möglich.
- 4.6. Ein Anspruch auf Übertragung der Karte und/oder ihrer Lei- stungen auf künftige Aufenthalte oder andere Personen be- steht nicht.

## **5. Art und Umfang der Leistungen, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss von der Nutzung**

- 5.1. Mit der Aushändigung der Karte(n) ermöglicht der Gastgeber bzw. die TZS dem Kartenbesitzer die Inanspruchnahme der im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte aufgeföhrten Leistungen.
- 5.2. Art und Umfang der Leistungen für den Kartenbesitzer er- geben sich ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Kartenbesitzer zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein ausgeschrieben oder bekannt gegeben wird.
- 5.3. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätig- keit, insbesondere unter Berücksichtigung regulärer Lei- stungszeiträume, Öffnungszeiten und allg. Voraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen) verpflichtet.
- 5.4. Soweit Leistungen der Karte außerhalb des jeweils geltenden Leistungsverzeichnisses zur Karte auch in anderen Werbeun- terlagen (Prospekte, Kataloge, Internetseiten) beschrieben sind, gilt für die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch den Kartenbesitzer ausschließlich die Leistungsbeschreibung im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis. Dies gilt insbeson- dere, soweit die Beschreibung im Leistungsverzeichnis für die Karte von solchen anderweitigen Leistungsbeschreibungen abweicht.
- 5.5. Die Leistungspartner können die ausgeschrieben Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen ins- besondere Leistungshindernisse durch Witterung, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Repara- turen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.
- 5.6. Die TZS als Herausgeber und die Leistungspartner können Kartenbesitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anfor- derungen nicht genügen (z.B. gesundheitliche Anforderungen, Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Kartenbesitzers, drit- ter Personen oder von Einrichtungen des Leistungspartners zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Kartenbesitzer im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicher- heitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.
- 5.7. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach Ziffer 5.5 oder 5.6 oder eines berechtigten Ausschlusses nach Ziffer 5.6 be- stehen keinerlei Ansprüche des Kartenbesitzers.

## **6. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung**

- 6.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Kartenbesitzer verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungspartner vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung vorzulegen. Hat der Kartenbesitzer den regulär ausgeschrieben Leistungspreis beim Leistungs- partner entrichtet und legt die Karte erst nach Zahlung und/o- der Inanspruchnahme der Leistung vor, besteht kein An- spruch auf Rückerstattung.

- 6.2. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, auf Verlangen einen gülti- gen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungspartner die Leistungserbringung ver- weigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Kartenbesitzer oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungspartner einen Altersnachweis verlangen.
- 6.3. Der Leistungspartner ist im Rahmen der datenschutzrechtli- chen Bestimmungen und der erfolgten Zustimmung des Kar- tennutzers zur Erfassung seiner Namensdaten und der seiner Begleitpersonen berechtigt, die Übereinstimmung zwischen den elektronisch gespeicherten Namensangaben auf der Karte und der Identität der die Karte vorlegenden Person zu überprüfen. Stimmen die entsprechenden Daten nicht über- ein, so ist der Leistungspartner berechtigt, die Inanspru- chnahme der Leistungen zu verweigern und die Karte bis zur Klärung der Unstimmigkeiten einzubehalten. Auf die Rege- lung zum endgültigen Einbehalt im Missbrauchsfall in Ziff. 6.6 dieser Nutzungsbedingungen wird hingewiesen. Ansprü- che des Kartenbesitzers im Zusammenhang mit einer Lei- stungsverweigerung oder einem Einbehalt der Karte bestehen nur dann, wenn auftretende Unstimmigkeiten vom Gastge- ber, dem Leistungspartner selbst oder der PT im Rahmen ei- nes Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.
- 6.4. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Kartenbe- sitzer verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich dem Gastgeber bzw. der Ausgabestelle zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.
- 6.5. Der Kartenbesitzer haftet gegenüber der TZS bzw. dem Gast- geber und/oder der sonstigen Ausgabestelle und den Lei- stungspartnern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ur- sächlich oder mitursächlich herbeigeföhrten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.
- 6.6. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungspartner be- rechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten.
- 6.7. Die Karte enthält keinerlei Versicherungsleistungen. Es ob- liegt dem Kartenbesitzer, seinen Versicherungsschutz, insbe- sondere für Unfälle im Zusammenhang mit der Inanspruch- nahme der Kartenleistungen, zu überprüfen und sicherzustel- len.
- 6.8. Es obliegt dem Kartenbesitzer, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Vorausset- zung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuföhren.

## **7. Änderungsvorbehalte bzgl. Leistungen und Bedingun- gen**

- 7.1. Der TZS und den Leistungspartnern bleibt es vorbehalten, die Leistungen gemäß dem jeweils geltenden Leistungsverzei- chnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntma- chung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch die TZS.
- 7.2. Änderungen nach Ausgabe der Karte sind für die Geltungs- dauer, die für den jeweiligen Kartenbesitzer maßgeblich ist, ausgeschlossen.

## **8. Haftung der TS**

Die Haftung der TZS aus dem Kartennutzungsvertrag und der Gastgeber und sonstigen Ausgabestellen hinsichtlich der Her- ausgabe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Ansprüche aus der Verletzung von Körper und Leben des Kartenbesitzers.

Diese Nutzungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt.  
© 2015 Rechtsanwälte Noll & Hütten, Stuttgart/München und WIIF. Be- ratung im Tourismus, Oberstaufen;